**Anleitung für die Entwicklung und Umsetzung**

**eines Covid-19-Hygiene- und Präventionskonzepts in der Hotellerie**

**Covid-19-Hygiene- und Präventionskonzept**

Das Land Vorarlberg hat für die Wintersaison 2020/21 unter anderem für Beherbergungsbetriebe aller Kategorien eine Vorlage für ein Covid-19-Hygiene- und Präventionskonzept entwickelt und stellt diese den Betrieben zur Verfügung. Ein Covid-19-Hygiene- und Präventionskonzept legt Maßnahmen fest, die dazu dienen, mögliche Ansteckungsquellen im Hotel zu identifizieren und das Infektionsrisiko zu minimieren. Zudem hilft es dabei, im Falle eines Verdachtsfalles/einer Covid-19-Infektion, die richtigen Schritte einzuleiten. Neben dem Covid-19-Hygiene- und Präventionskonzept hat jeder Betrieb eine Covid-19 Beauftragte/einen Covid-19-Beauftragten zu bestellen, welche/r in einer beratenden Funktion im Auftrag des Betriebs tätig ist. Die Erstellung eines Covid-19-Hygiene- und Präventionskonzepts sowie die Bestellung einer Covid-19-Beautragten/eines Covid-19-Beauftragten wird eine Landesverordnung vorgeben.

Bevor Sie mit der Ausarbeitung des Covid-19-Hygiene- und Präventionskonzepts beginnen, sind folgende Fragen zu beantworten:

* Wie kann das Infektionsrisiko zwischen den Gästen und unter den Mitarbeitenden minimiert werden?
* Wie können die geltenden Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen im Betrieb umgesetzt werden?
* Wie hoch ist die Kontaktintensität in den einzelnen Hotelbereichen? Wie können Maßnahmen zur Regelung von Besucherströmen getroffen werden?
* Kennen die Mitarbeitenden die notwendigen Schritte, die im Falle eines Verdachtsfalles/einer Covid-19-Infektion einzuleiten sind?

|  |
| --- |
| **Grundsätzlich gelten folgende Regelungen:**   * Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Hände regelmäßig waschen und desinfizieren, beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedecken) * Mitarbeitende mit Kundenkontakt müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. In Arbeitsräumlichkeiten (Werkstatt, Küche, Wäscherei, Büros, etc.) ohne Kundenzutritt gilt die Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter unter den Mitarbeitenden. Sofern dieser nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. * Gäste müssen beim Betreten von öffentlichen Bereichen in geschlossenen Räumen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Am Sitzplatz, im Nass- und Wellnessbereich sowie während der Sportausübung gilt keine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. * Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter zwischen Gästen/zwischen Mitarbeitenden sowie zwischen Mitarbeitenden und Gästen. * Nachvollziehbare Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung der Mitarbeitenden im Dienst * PCR-Testung der Mitarbeitenden vor erstmaligem Dienstantritt, nach einem längeren Urlaub, nach einem Krankenstand, nach einem Aufenthalt in Risikogebieten oder nach Kontakt mit Verdachtsfällen * Fiebermessen mit Protokollierung bei Mitarbeitenden vor jedem Dienstbeginn * Messmöglichkeit der Körpertemperatur beim Gast |

|  |
| --- |
| **Beherbergungsbetrieb** |
| Name des Beherbergungsbetriebs:  Name des Geschäftsinhabers/der Geschäftsinhaberin: |
| Anschrift: PLZ Ort  Straße Nr.  Telefon  E-Mail |
| Anzahl der Gästebetten:  Anzahl der Mitarbeitenden: Davon im Gästekontakt:  Kontaktdaten der Mitarbeitenden  Wo liegen diese auf:  Wer ist Ansprechpartner/in:  Öffnungszeiten  Sperrtage:  Geöffnet von: bis: |

Ort, Datum Unterschrift Geschäftsinhaber/in

|  |
| --- |
| **Covid-19-Beauftragter/e** |
| Name: Geburtsdatum: |
| Anschrift: PLZ Ort  Straße Nr.  Telefon  E-Mail |

|  |
| --- |
| **Covid-19-Beauftragter/e: Aufgabenbereiche** |
| Analyse der Risikobereiche im Betrieb   Erstellung einer Risikobewertung   Erarbeitung eines Hygiene- und Präventionskonzepts   Kontrolle auf Einhaltung und Dokumentation der Maßnahmen   Ansprechpartner/in für die Umsetzung der Maßnahmen im Unternehmen und für die Mitarbeitenden   Ansprechpartner/in für Behörden bei Infektionsfällen   Auskunftsperson für Gäste   Zuständig für die Organisation und Unterweisung der Mitarbeiter-Schulung   Vorgehensweise bei Auftreten eines Verdachtsfalles/einer Covid-19-Infektion   Kenntnis über Testmöglichkeit für Gäste  |
| Weitere individuelle Notizen: |

Anmerkung: Der/die Covid-19 Beauftragte ist die Ansprechperson für die Behörde, für die Mitarbeitenden sowie für die Gäste und sollte mit dem Hotelbetrieb vertraut sein. Er ist im Auftrag des Unternehmers/der Unternehmerin bzw. der Geschäftsführung in beratender Funktion tätig. Haftungsrechtliche Konsequenzen ergeben sich daraus nicht. Eine spezielle Ausbildung ist nicht vorgesehen.

Ort, Datum Unterschrift Covid-19-Beauftragter/e

**Checkliste für ein Covid-19-Hygiene- und Präventionskonzept in der Hotellerie**

|  |  |
| --- | --- |
| **Maßnahmenvorschläge Rezeption** | |
| Abstand halten  Hygiene | Sichtbarmachung der allgemeinen und/oder hoteleigenen Covid-19-Verhaltensregeln  vor Ort (Infoscreen, Plakate, Aushänge, Aufsteller etc.)   Kontaktinformationen für Gäste aushängen (z. B. 1450, Landessanitätsdirektion, AGES)   Hinweise zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter (z. B. Abstandsmarkierungen  am Boden, Schilder)   Kontaktloser Check-In und Check-Out   Bargeldlose Bezahlung   Meldezettel online ausfüllen   Elektronische Zusendung der Rechnung   Plexiglasscheibe zwischen Rezeptionsmitarbeitenden und Gast   Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Gäste   Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Mitarbeitende oder Trennvorrichtung   Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen (z. B. Handläufe,  Oberflächen im Bereich der Rezeption, Kugelschreiber)   Kugelschreiber nicht zwischen Gästen und Mitarbeitenden hin- und herreichen   Desinfektionsspender für Handhygiene platzieren und regelmäßig kontrollieren   Keine Magazine, Flyer, Broschüren auflegen  |
| Weitere individuelle Maßnahmen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Maßnahmenvorschläge Zimmer** | |
| Hygiene | Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Zimmerservice sowie für Reinigungskräfte   Zimmerreinigungsprotokoll: Anweisung für die Desinfektion von Zimmern   Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen (z. B. Türgriffe,  Lichtschalter, Fernbedienung)   Während Zimmerreinigung ausreichend lüften   Zimmer nach Möglichkeit immer von derselben Person reinigen lassen   Festlegung des Ablaufs zur Reinigung eines Zimmers im Falle eines Verdachtsfalles/  einer Covid-19-Infektion   Sichtbarmachung der allgemeinen und/oder hoteleigenen Covid-19-Verhaltensregeln  in jedem Zimmer (z. B. Maßnahmen im Speisesaal, Wellnessbereich etc.)   Raumlufttechnische Anlagen – Empfehlungen siehe Corona-Handbuch Land Vorarlberg  |
| Weitere individuelle Maßnahmen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Maßnahmenvorschläge öffentliche Gästebereiche (Kaminzimmer, Barbereich, Lounge)** | |
| Abstand halten  Hygiene | Sichtbarmachung der allgemeinen und/oder hoteleigenen Covid-19-Verhaltensregeln  vor Ort (Plakate, Aushänge, Aufsteller etc.)   Tische bzw. Sessel/Stühle dem Mindestabstand entsprechend platzieren (mind. 1 Meter  Abstand zwischen Sessel-/Stuhllehnen) oder entsprechende Trennwände installieren   Konsumation von Speisen und Getränken nur im Sitzen   Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Gäste beim Betreten von öffentlichen Bereichen in  geschlossenen Räumen (z. B. Kaminzimmer, Barbereich, Lounge)   Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Mitarbeitende mit Kundenkontakt   Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen (z. B. Türgriffe,  Tische, Armlehnen)   Desinfektionsspender für Handhygiene platzieren und regelmäßig kontrollieren   Ausreichend Abfallbehältnisse für Einweg-Taschentücher bereitstellen   Keine Magazine, Flyer, Broschüren auflegen   Regelmäßig lüften   Raumlufttechnische Anlagen – Empfehlungen siehe Corona-Handbuch Land Vorarlberg  |
| Weitere individuelle Maßnahmen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Maßnahmenvorschläge Speisesaal** | |
| Abstand halten  Hygiene | Sichtbarmachung der allgemeinen und/oder hoteleigenen Covid-19-Verhaltensregeln  vor Ort (Plakate, Aushänge, Aufsteller etc.)   Maßnahmen zur Reduktion der Auslastung (z. B. zeitliche Staffelung der Essenszeiten)   Tischzuweisung am Eingang und Gästeregistrierung (z. B. Tischzuweisung mit  Zimmernummer, fixe Tischvergabe während Aufenthalt zwecks Kontaktnachverfolgung,  digitaler QR-Code am Tisch)   Hinweise zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter (z. B. Abstandsmarkierungen  am Boden, Schilder)   Tische bzw. Stühle dem Mindestabstand entsprechend platzieren (mind. 1 Meter Abstand  zwischen Stuhllehnen)   Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Gäste, außer am Sitzplatz   Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Mitarbeitende mit Kundenkontakt   Konsumation von Speisen und Getränken nur im Sitzen   Buffet (Speisenausgabe erfolgt über Mitarbeitende oder es werden vorportionierte  Speisen angeboten)   Verzicht auf Menagen, nur auf Nachfrage des Gastes   Speisekarten: laminierte Speisekarten nach jeder Verwendung desinfizieren / Speisekarten  zur einmaligen Verwendung / digitale Speisekarten oder Kreidetafeln   Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen (z. B. Türgriffe,)   Tische, Armlehnen nach jeder Belegung desinfizieren   Tischwäsche nach jeder Belegung wechseln   Desinfektionsspender zur Handhygiene am Ein-/Ausgang platzieren und regelmäßig  kontrollieren   Ausreichend Abfallbehältnisse für Einweg-Taschentücher bereitstellen   Regelmäßig lüften   Raumlufttechnische Anlagen – Empfehlungen siehe Corona-Handbuch Land Vorarlberg  |
| Weitere individuelle Maßnahmen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Maßnahmenvorschläge Küche** | |
| Abstand halten  Hygiene | Sichtbarmachung der allgemeinen und/oder hoteleigenen Covid-19-Verhaltensregeln  bei den Mitarbeitenden (Plakate, Aushänge, Aufsteller etc.)   Arbeitsbereiche aufteilen   Mitarbeitende in fixe Teams einteilen   Ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter nicht möglich, müssen  Mitarbeitende einen Mund-Nasen-Schutz tragen   Handhygiene-Regeln einhalten (Hände regelmäßig waschen, Einweghandschuhe  Verwenden)   Seifen- und Händedesinfektionsspender zur Verfügung stellen und regelmäßig kontrollieren   Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen (z. B. Oberflächen,  Griffe)   Genaue Trennung von schmutzigem und sauberem Geschirr   Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Arbeitsmaterialien   Regelmäßig lüften   Raumlufttechnische Anlagen – Empfehlungen siehe Corona-Handbuch Land Vorarlberg  |
| Weitere individuelle Maßnahmen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Maßnahmenvorschläge Wellness-, Fitness- und SPA-Bereich** | |
| Abstand halten  Hygiene | Es gelten grundsätzlich die Richtlinien bzw. Empfehlungen zur Wiedereröffnung von Einrichtungen nach dem Bäderhygienegesetz und der Bäderhygieneverordnung sowie die Richtlinien für Freizeit- und Sportbetriebe  Sichtbarmachung der allgemeinen und/oder hoteleigenen Covid-19-Verhaltensregeln  vor Ort (Plakate, Aushänge, Aufsteller etc.)   Maßnahmen zur Kapazitätsbegrenzung (z. B. Vorabreservierung durch den Gast,  zeitliche Beschränkungen)   Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter zwischen den Gästen   Einhaltung des Mindestabstands von 1 Meter zwischen den einzelnen Liegen   Ausschilderung der Personenanzahl, die sich max. im Becken, in der Sauna  etc. gleichzeitig aufhalten darf   Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Gäste, außer bei der Anwendung sowie im Liege- und  Sitzbereich   Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Mitarbeitende mit Kundenkontakt   Erhöhung der Reinigungs- und Desinfektionsintervalle (Fitnessgeräte, Handläufe,  Griffe, Sauna, Duschen etc.)   Desinfektionsspender zur Handhygiene am Ein-/Ausgang platzieren und regelmäßig  kontrollieren   Hinweis: In der Sauna sind Aufgüsse erlaubt, Luft wedeln ist nicht zulässig   Regelmäßig lüften (z. B. nach Aufgüssen)   Raumlufttechnische Anlagen – Empfehlungen siehe Corona-Handbuch Land Vorarlberg  |
| Weitere individuelle Maßnahmen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Maßnahmenvorschläge Sanitäranlagen in öffentlichen Gästebereichen** | |
| Abstand halten  Hygiene | Hinweise zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter (z. B. Abstandsmarkierungen  am Boden, Schilder)   Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Gäste   Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Reinigungskräfte   Reinigungs- und Hygieneplan: Anweisung zur Desinfektion der Sanitäranlagen   Erhöhung der Reinigungs- und Desinfektionsintervalle   Seifen- und Händedesinfektionsspender platzieren und diese regelmäßig kontrollieren   Keine mehrfachverwendbaren Handtücher, sondern z. B. Handtuchspender (Papier)  oder sonstige hygienegeprüfte Handtrockensysteme verwenden   Luft-Händetrockner deaktivieren  |
| Weitere individuelle Maßnahmen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Maßnahmenvorschläge Ski-Keller** | |
| Abstand halten  Hygiene | Sichtbarmachung der allgemeinen und/oder hoteleigenen Covid-19-Verhaltensregeln  Vor Ort (Plakate, Aushänge, Aufsteller etc.)   Hinweis für Gäste: Skischuhe mit aufs Zimmer nehmen   Hinweise zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter (z. B. Abstandsmarkierungen  am Boden)   Hinweis auf Zugangsbeschränkung bei Stoßzeiten (Faustregel: pro 4 m2 eine Person je  nach Größe des Raums)   Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Gäste   Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen (z. B. Türgriffe, Sitzbänke)  |
| Weitere individuelle Maßnahmen |  |

**Weitere mögliche Hotelbereiche**

Spielewelten, Gemeinschaftsräume u. Ä. gilt es ebenfalls im Präventionskonzept zu berücksichtigen. Maßnahmen zur Kapazitätsbegrenzung treffen (z. B. Vorabreservierung durch den Gast,

zeitliche Beschränkungen)

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Abstand halten  Hygiene |  |
| Weitere individuelle Maßnahmen |  |

**Bereich Mitarbeitende**

|  |
| --- |
| **Mitarbeiter-Testungen** |
| Testung der Mitarbeitenden vor erstmaligem Dienstantritt   Teilnahme am wöchentlichen Testprogramm von Bund und Land oder eigenes Testprogramm   Fiebermessen bei Mitarbeitenden vor jedem Dienstbeginn  |
| Weitere individuelle Notizen: |

|  |
| --- |
| **Mitarbeiter-Schulung** |
| Teilnahme am online verfügbaren Covid-19-Schulungs-Webinar   Mitarbeiter-Schulung vor erstmaligem Dienstantritt durch Covid-19-Beauftragten über die Regeln und  Maßnahmen des Covid-19-Hygiene- und Präventionskonzeptes   Mitarbeitenden über das Erkennen von Covid-19-Symptomen informieren   Mitarbeitende wurden über Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen im Betrieb informiert   Mitarbeitende kennen die notwendigen Schritte, die im Falle eines Verdachtsfalles/einer Covid-19-Infektion  einzuleiten sind   Jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin muss einen Unterweisungsnachweis unterschreiben  |
| Weitere individuelle Notizen: |

**Weiterführende Links:**

Raumlufttechnischen Anlagen: <https://vorarlberg.at/documents/21336/591910/Empfehlungen+für+Schutzmaßnahmen+in+Vorarlbergs+Unternehmen+14092020.pdf/f5c9c8d4-90a1-4518-8872-c93351a07542>

Bäderhygienegesetz: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Wasser/Baederhygiene.html>

Unterlagen zu Verhaltensregeln, diverse Textbausteine, Aushänge und Vorlagen: <https://winterkodex.vorarlberg.travel>